IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2065

Mümliswil-Ramiswil: Ausbau Wasser- und Elektrizitätsversorgung Eschenholz, Beitragszusicherung

---

1. Ausgangslage

Die Genossenschaft Elektra Mümliswil-Ramiswil und die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an das Projekt zum Ausbau der Wasser- und Elektrizitätsversorgung Eschenholz mit Gesamtkosten von 300‘000 Franken.

2. Erwägungen

Die Wasser- und Elektrizitätsversorgung des Berghofes Eschenholz ist seit einigen Jahren ungenügend. Im Zusammenhang mit einem Verkabelungsprojekt der Elektra Mümliswil-Ramiswil bietet sich eine günstige Gelegenheit, gleichzeitig die Wasserversorgung mit einem Anschluss an die Gemeindewasserversorgung zu verbessern.

Die Genossenschaft Elektra Mümliswil-Ramiswil beabsichtigt die bestehenden Anlagen zu verstärken und die Freileitungen zu verkabeln. Die Kosten für eine neue Trafostationen, 1.05 km Kabelleitung 16 kV und 0.47 km Kabelleitung 0.4 kV sind auf rund 200'000 Franken veranschlagt. Davon sind gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse rund 120‘000 Franken beitragsberechtigt. Mit der vorgesehenen Verkabelung und Verstärkung können die ungenügenden Spannungsverhältnisse und die Versorgungssicherheit für einen Landwirtschaftsbetrieb sowie eine nichtlandwirtschaftliche Liegenschaft wesentlich verbessert werden. Zudem wird mit dem Abbruch der Freileitungen das Landschaftsbild weniger beeinträchtigt. Das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) hat das Vorhaben, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, mit Plangenehmigungsverfügung vom 22. Juli 2011 mit den Auflagen und Bedingungen genehmigt.

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil plant, im Einvernehmen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern, in den gleichen Graben eine neue Wasserleitung zu verlegen. Gemäss Projekt sind 220 m PE-Leitung Ø 125/102 mm mit einem Hydranten sowie 1‘050 m neue Hausanschlussleitungen mit PE Ø 40-50 mm und Gesamtkosten von rund 100‘000 Franken vorgesehen. Nach Abzug der nicht landwirtschaftlichen Hausanschlüsse verbleiben für die Wasserversorgung beitragsberechtigte Kosten von 90‘000 Franken.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von total 210'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 30 %, im Maximum 63‘000 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von ebenfalls 30 % beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 8 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12):

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.3 Die Auflagen und Bedingungen gemäss Plangenehmigungsverfügung des ESTI vom 26. Mai 2011 sind bei der Bauausführung einzuhalten.

3.4 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 210'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 30 %, im Maximum 63’000 Franken zugesichert.

3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2012 gewährt.

3.6 Die Elektra Mümliswil-Ramiswil und die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerhaltungspflicht zu unterzeichen.

3.7 Die Dauer der Rückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Oktober 2012.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschafts-Departement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, Abteilung Wasser
Solothurnische Gebäudeversicherung
Kantonale Lebensmittelkontrolle
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach, 4717 Mümliswil
Elektra Mümliswil-Ramiswil, Präsident Kurt Walter, 4717 Mümliswil
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Gobet ETB AG, Derendingenstrasse 22, 4543 Deitingen

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

> „Das Projekt Ausbau Wasser- und Elektrizitätsversorgung Eschenholz in der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
> Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4509 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Diese Publikation erfolgt auch gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG SR 010.01) sowie Artikel 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“